

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen vereinbart wurden. Diese in der Offerte angegebenen Preise stellen keinen Antrag zum Vertragsabschluss dar. Die Angaben über Masse und Gewichte sind unverbindlich und können von uns jederzeit geändert werden. Der Besteller anerkennt mit seiner Bestellung bzw. mit dem Abschluss eines Liefer- oder Werkvertrages die Verbindlichkeit der allgemeinen und der besonderen Vertragsbestimmungen, einschliesslich derjenigen über Erfüllungsort und Gerichtsstand. Der Besteller verzichtet damit auf vorrangige Anwendbarkeit eigener Vertragsbedingungen. Alle Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Neue Preisangaben und Konditionen ersetzen alle in älteren Offerten gemachten Angaben.

2. Preise

Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich inkl. MWST bzw. anderer Umsatzabgaben. Preis-, Sortiments- und Produktionsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Eintretende Preisänderungen können sofort ohne vorherige Anzeige zur Anwendung gebracht werden. Die Lieferung erfolgt in der Regel ab Werk, wobei die Frachtkosten unfrei verrechnet werden.

3. Versand

Der Versand erfolgt auf die Gefahr des Bestellers bzw. des Empfängers. Die Ware wird in unserem Werk fachgerecht verladen. Werden die Waren bei uns abgeholt, so hat der Kunde, oder der von ihm beauftragte Chauffeur, die Ware zu kontrollieren. Beanstandungen wegen Transportschäden sind uns unverzüglich mitzuteilen.

4. Beanstandungen und Reklamationen

Allfällige Mängel über Gewicht, Stückzahl und Beschaffenheit der Waren sind innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Sendung schriftlich (Email) beim Lieferanten anzubringen. Offene Mängel und Transportschäden sind vom Besteller bzw. Empfänger bei Empfang der Ware sofort in einem durch den Transporteur mit unterzeichnetem, detailliertem Protokoll für die Versicherung festzuhalten. Fotos der beschädigten Artikel sind ebenfalls vorzulegen. Unvollständige oder verspätete Beanstandungen werden zurückgewiesen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 1 Monat nach Empfang der Ware, schriftlich zu rügen. Unsere Leistung, bei berechtigten Beanstandungen, beschränkt sich auf einwandfreie Ersatzlieferung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Wandlung, Minderung oder irgendwelchen Schadenersatz von indirekten, unmittelbaren oder mittelbaren Schäden oder Folgeschäden, die ihm oder Dritten entstanden sind. Die Mängelrüge gibt kein Recht, Zahlungen zurückzubehalten oder zu verrechnen.

5. Waren-Retouren

Standardprodukte ab Lager / Werk

Falsch bezogene Waren werden nur nach Absprache zurückgenommen, sofern sich diese in einem verkaufsfähigen Zustand befindet. Die Rückgabe muss innerhalb von 30 Arbeitstagen seit Lieferung erfolgen. Für die Umtriebe wird ein Unkostenbeitrag von 35% des Bruttoverkaufspreises in Abzug gebracht. Der Rücktransport ins Zwischenlager Schweiz oder Werk muss durch den Auftraggeber veranlasst werden. Die Rückführung ins Zwischenlager / Werk erfolgt auf Kosten des Auftragsgebers. **Zu viel bezogene Waren werden nicht vergütet.**

Spezialanfertigungen ab Werk

Alle Produkte, welche nicht in den offiziellen und gültigen Preislisten enthalten sind, gelten als Sonderanfertigungen. Für solche Artikel werden Werkszeichnungen erstellt, welche vom Auftraggeber abgenommen werden müssen. Ein Auftragsstorno oder eine Rückgabe dieser Waren ist nicht möglich.

6. Liefertermine

Die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Liefertermine sind Richttermine. Allfälliger Lieferverzug berechtigt nicht zu Schadenersatzforderungen. Bei Eintreten von höherer Gewalt entbinden wir uns von den vereinbarten Lieferterminen. Wir sind nicht zur Lagerhaltung aller aufgeführten Artikel verpflichtet.

7. Mängelgewährleistung

Bei rechtzeitiger Prüfung und Mitteilung sind wir bzw. unsere Partner verpflichtet, Mängelansprüche zu erfüllen. Wir verweisen dazu auch auf die entsprechenden **Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unserer Vertragspartner und Lieferanten. Diese Dokumente können bei uns jederzeit angefordert werden und sind jeweils ein fester Bestandteil der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der WISAN Technik AG.** Mängelansprüche sind schriftlich und mit Beilage der Rechnungskopie zu stellen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz oder die Reparatur. Für Schäden, welche durch fehlerhaften oder nicht fachgemässen Einbau oder Handling entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Für den fachgerechten Einbau unserer Artikel können Anleitungen angefordert werden. Es gilt das Prinzip der Holschuld. Dies gilt für den Besteller und auch für den von ihm beauftragten Dritten. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller oder der von ihm beauftragte Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an unseren Produkten vornimmt. Infolge der vielseitigen und durch uns nicht kontrollierbaren Anwendungsmöglichkeiten, können wir keine Gewährleistung für die Lebensdauer unserer Produkte abgeben. Für Personen- und Sachschäden, die auf Fehler oder Mängel unserer Erzeugnisse oder direkt oder indirekt auf die Verwendung unserer Waren zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Verantwortung. Für Systemlösungen mit Druckströmung wird ein Anspruch auf eine Gewährleistung nur dann bearbeitet, wenn die von der WISAN Technik AG aufgelisteten und geprüften Artikel gemäss den geltenden Verlegeanleitungen des Lieferanten verbaut werden. Dieser Vorbehalt für die Druckströmung gilt auch, falls systemrelevante Artikel durch Fremdprodukte ersetzt werden.

8. Beratung

Sämtliche Beratertätigkeiten unserer Mitarbeiter sind unverbindlich. Alle Angaben, Lösungsvorschläge usw. sind durch den Projektverfasser resp. den zuständigen Ingenieur / Architekt zu prüfen, damit sämtliche Missverständnisse aufgrund falscher Interpretationen vermieden werden können.

9. Urheberschutz-, Patent- und Markenrechte

Marken, Zeichnungen und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu reproduzieren, zu verwenden oder Dritten weiterzugeben.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

11. Übersetzung in andere Sprachen

Die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der WISAN Technik AG sind für alle offiziellen Landessprachen in der CH gültig. Für Übersetzungen und dadurch entstandene Fehlinterpretationen übernehmen wir keine Verantwortung.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung und alle übrigen gegenseitigen Verpflichtungen ist CH-6300 Zug.

Es gilt schweizerisches Recht.

Gültig ab Nov. 2018 / WISAN Technik AG CHE-106.916.688 MWST